

Tipps zum Umgang mit Igel im Winter

Nicht selten stehen Tierfreundinnen und Tierfreunde im Winter vor der Frage, ob ein in der Natur gefundener Igel Hilfe benötigt oder nicht. Denn gerade bei milden Temperaturen kann es vorkommen, dass Igel ihren Winterschlaf unterbrechen. Nina Rossel, die ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte der Stadt Mannheim, hat hierzu wichtige Tipps im Umgang mit aufgefundenen Igel zusammengestellt.

Grundsätzlich gilt: Falsche Pflege schadet mehr, als dass sie hilft. Bei gesunden Tieren ist es vollkommen unproblematisch, wenn sie ihren Winterschlaf unterbrechen – sie finden sich auch im Winter in der Natur sehr gut zurecht. Vorsicht ist hingegen geboten, wenn der Igel eindeutig verletzt, krank oder unterernährt aussieht.

Ob ein Igel krank ist, zeigt sich unter ande-

rem an seinem Gang. Wenn er tagsüber umherläuft und dabei torkelt, könnte dies ein Zeichen für eine Krankheit sein. Auch wenn ein Igel regungslos auf der Seite liegt oder sich bei Berührung oder Geräuschen nicht einrollt, deutet dies auf einen schlechten Gesundheitszustand hin. Die Augen sind dann meist eingefallen und schlitzförmig.

Wer einen Igel findet, auf den die oben beschriebenen Merkmale zutreffen, sollte sich zur Abklärung an eine Igelstation wenden. Informationen zu Igel-Auffangstationen in der Region können beim städtischen Veterinärdienst per E-Mail an 31.veterinaerendienst@mannheim.de erfragt werden. Weitere Informationen zum richtigen Umgang mit aufgefundenen Igel hat die Tierschutzbeauftragte unter www.mannheim.de/igel zusammengestellt.

Weihnachtssingen und Flohmarkt

Die Stadtbibliothek lädt zum gemeinsamen Singen beliebter Weihnachtslieder am Freitag, 1. Dezember, ab 17.30 Uhr in die Musikbibliothek im Dalberghaus, N 3, 4 ein. Auf dem Programm stehen traditionelle Weihnachtslieder wie „Let It Snow“ oder „Winter Wonderland“. Alle, die gerne singen, sind willkommen. Bei der Anmeldung genannte Wunschlieder werden berücksichtigt.

Der Adventsflohmarkt der Musikbibliothek wird am Samstag, 2. Dezember, 10 bis 14 Uhr in der Musikbibliothek und dem N³-Bibliothekslabor im Dalberghaus, N 3, 4 eröffnet.

Immer zur halben Stunde erklingen Kostproben aus den aktuellen Weihnachts-CDs. Für Kinder gibt es weihnachtlichen Bastelspaß. Neben bunten Sternen und Schneekristallen werden auch Weihnachtskugeln aus Notepapier gebastelt.

Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei. Über Spenden freut sich der Förderkreis Stadtbibliothek Mannheim e.V.. Die Anmeldung und Informationen sind telefonisch unter 0621/293-8900 oder per E-Mail an stadtbibliothek.musikbibliothek@mannheim.de möglich und erhältlich.

Eisdisco im Eissportzentrum Herzogenried

Am Freitag, 1. Dezember, findet im Eissportzentrum Herzogenried von 20 bis 22.30 Uhr (Einlass ab 19.30 Uhr) wieder der Discolauf statt. Der Eintritt kostet acht Euro (keine Ermäßigung). Schlittschuhe können vor Ort gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Es wird der Kauf von Online-Tickets im Vorverkauf empfohlen, um die Wartezeiten am Eingang zu reduzieren. Tickets können online oder an der Kasse zu den normalen Lauf- und Öffnungszei-

ten gekauft werden. Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit, sich beim öffentlichen Eislauf zu den normalen Öffnungszeiten regelmäßig auf die Kufen zu stellen. Die Eislaufsaison geht noch bis zum 17. März 2024. Informationen zum Eislaufangebot und zur Veranstaltung gibt es direkt beim Eissportzentrum Herzogenried telefonisch unter 0621/301095, per E-Mail an fb52@mannheim.de oder unter www.mannheim.de/eislaufen.

Rund 200 Gäste aus Wirtschaft und Politik folgten am 23. November der Einladung des Fachbereichs für Wirtschafts- und Strukturförderung zum 13. Wirtschaftsforum. „Wirtschaftspolitik wird nicht nur bei Bund und Land gemacht, sondern vor allem auch vor Ort in den Kommunen“, betonte Oberbürgermeister Christian Specht. „Mannheim ist die erste deutsche Stadt, die mit dem EU-Mission-Label für klimaneutrale und intelligente Städte ausgezeichnet wurde. Dieser Mission folgend wollen wir unsere Mannheimer Unternehmen bei ihrer Transformation in die klimaneutrale Zukunft begleiten und unterstützen. Das ist gerade vor dem Hintergrund der aktuellen finanzpolitischen Herausforderungen der Bundesregierung von großer Bedeutung.“ Bei einer Podiumsdiskussion stand die Frage im Mittelpunkt, welche Gestaltungsmöglichkeiten die Stadt Mannheim auf kommunaler Ebene hat, um Zukunftsinvestitionen der ansässigen Unternehmen am Standort zu unterstützen und wirksam abzusichern. Impulse zu den Themen Arbeitsmarkt, Energieerzeugung, Steuern und Verkehr ordneten diese Fragestellungen aus der Perspektive weltweit führender Unternehmensberatungen und vor dem Hintergrund relevanter Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene ein.

Ein weiterer Höhepunkt des Abends war die Verleihung des Mannheimer Existenzgründungspreises MEXI 2024 durch Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch. Roche, die Sparkasse Rhein Neckar Nord und Es-city sind die Sponsoren des jeweils mit 10.000 Euro dotierten MEXI 2024 in den Kategorien Technologie, Dienstleistungen und

13. Wirtschaftsforum mit Verleihung des MEXI



13. Wirtschaftsforum mit Verleihung des MEXI 2024 FOTO: STADT MANNHEIM/ANDREAS HENN

Social Economy.

„Ich gratuliere den Start-ups ICODOS, Virtualbadge.io und myBuddy zur Auszeichnung mit dem MEXI 2024. Wir sind stolz auf unsere Gründerinnen und Gründer, ihre Geschäftsideen am Puls der Zeit, ihre Kreativität und Ausdauer und besonders ihren kalkulierten Mut“, so Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch. „In Mannheim verleihen wir mit dem MEXI einen der am höchsten dotierten Preise für Start-ups in Deutschland – ein wichtiger Baustein unserer zahlreichen Aktivitäten zur Unterstützung von Existenzgründungen.“

David Strittmatter, Jens Geppert und Dr. Francisco Vidal Vazquez, die Gründer des Start-ups ICODOS, haben ein Verfahren für

umweltfreundliches grünes Methanol entwickelt: Mittels Biogas aus Abfallströmen wie Klärschlamm und biologischen Abfällen in Verbindung mit erneuerbarem Strom wird Biomethan und e-Methanol erzeugt. Die Gründer von Virtualbadge.io Malte Zander, Daniel Szymkowiak, Kenny Strubel und Gründerin Giovanna Pergher haben eine Plattform entwickelt, auf der fälschungssichere Zertifikate eingestellt, verwaltet und heruntergeladen werden können. Gründerin Weihua Wang konnte mit dem Flagship Programm „myBuddy FRIENDSHIP“ bereits über 1.000 Menschen über einen eigenen Matching-Algorithmus zu interkulturellen Freundschaften vernetzen.

Premiere: „Nathan“

Am Freitag, 1. Dezember, feiert ab 19 Uhr „Nathan“, von Nuran David Calis und frei nach Motiven von Gotthold Ephraim Lessings „Nathan der Weise“ Uraufführung im Alten Kino Franklin. Auf den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde, Nathan Grossmann, seine Stiefschwester Daja und seine Adoptivtochter Recha wird ein Anschlag ver-

übt. Alle drei überleben. Da an den Wänden ihrer ausgebrannten Wohnung antisemitische Parolen in arabischer Schrift gefunden werden, verdächtigt die Polizei schnell den sunnitischen Unternehmer Salatin Denkaş als Drahtzieher des Anschlags. Doch Daja zweifelt daran, wie auch Jonas, Polizist beim BKA und mit der Aufklärung des Falls betraut.

Je tiefer er in den Fall eintaucht, desto mehr verstrickt er sich persönlich darin, bis ihn plötzlich seine eigene Vergangenheit einholt.

Weitere Vorstellungen sind am 10. und 20. Dezember. Karten sind unter anderem unter www.nationaltheater.de, am Kartentelefon unter 0621/1680150 oder an der Theaterkasse in O 7, 18 erhältlich.

Doppel-Nachwuchs im Luisenpark: Zwei Wikinger-Kälbchen

Seit kurzem leben im Bauernhof des Luisenparks zwei neue Wikinger-Kälbchen. Die beiden sind, wie es die Rasse der Wikinger- oder Fjällrinder aufweist, mit ganz weißem Fell. Sie sind jetzt im Gehege zu sehen und wirken neugierig und zutraulich. Die Familienkonstellation ist dabei alles andere als traditionell. Die Zoologische Leitung im Luisenpark

hatte zur Bundesgartenschau ein neues Konzept für den Bauernhof umgesetzt: Nordische Nutztierassen wurden ab dato gezeigt. Die erwachsenen Kühe waren, als sie angeschafft wurden, bereits trächtig, und zwar – nicht ungewöhnlich – vom gleichen Deckbullen. Die Kälbchen, beide weiblich, sind also Halbgeschwister: Größer Maja und Greta.

Neues Eigentümersnetzwerk Mannheim-Innenstadt

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Mannheim hat ein „Eigentümersnetzwerk Mannheim-Innenstadt“ im Rahmen von FutuRaum initiiert. Ein erstes Netzwerktreffen mit 20 Eigentümerinnen und Eigentümern, denen die meisten Flächen an den Haupteinkaufsstraßen Planken, Kunststraße, Breite Straße und Fressgasse gehören, hat bereits stattgefunden.

„Die Mannheimer City ist Treffpunkt und Begegnungsort mit hoher Aufenthaltsqualität, hat einen vielfältigen Branchenmix mit breitem Sortiment, ist Bildungs-, Kultur- und Wohnort, vital und lebenswert. Diese Vielfalt wollen wir nachhaltig stärken“, erklärt Oberbürgermeister Christian Specht bei der Auftaktveranstaltung. „Dabei spielen private Eigentümerinnen und Eigentümer gewerblicher Immobilien eine zentrale Rolle. Denn sie haben mit ihren Investitions- und Nutzungsentscheidungen großen Einfluss auf das Handelsangebot und die Attraktivität unserer Innenstadt.“

Hier will das neue Eigentümersnetzwerk ansetzen. „Neben der gegenseitigen Vernetzung wollen wir ein gemeinsames Verständnis für die Innenstadt der Zukunft und die künftigen

Herausforderungen in der Innenstadt schaffen. Es geht darum, gemeinsam neue Ideen und Lösungsansätze, zum Beispiel zu zukunftsorientierten Nachfolgenutzungen oder Beiträgen zur Imagepflege des Standorts, zu entwickeln“, führte Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch aus.

Das Eigentümersnetzwerk ist Teil des vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen geförderten Projekts FutuRaum Mannheim. Im Gegensatz zu Anwohnerinnen und Anwohnern, Handelsbetrieben und anderen Interessengruppen der City gab es bisher noch keinen organisierten Austausch zwischen der Verwaltung und den Eigentümerinnen und Eigentümern von Gewerbeimmobilien.

FutuRaum Mannheim ist ein vom Bund im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ gefördertes Projekt. Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Stakeholdern werden dafür gemeinsame Ideen und Maßnahmen erarbeitet. Die Förderprojekte im Bundesprogramm beinhalten Maßnahmen zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in einem Gesamtkonzept.

Wie jetzt bekannt wurde, ist am 19. November, kurz nach ihrem 73. Geburtstag, Ilona Lagrene gestorben. Für ihr herausragendes Engagement für Bürger- und Frauenrechte sowie die Belange der Sinti und Roma war Lagrene erst im April mit der Staufermedaille in Gold, einer persönlichen Auszeichnung des Ministerpräsidenten für Verdienste um das Land Baden-Württemberg und seine Bevölkerung, ausgezeichnet worden. Bereits 2018 erhielt sie den Hildegard-Lagrenne-Preis der Stadt Mannheim.

„Das Engagement von Ilona Lagrene für Mannheim, die Region und das Land Baden-

Württemberg verdient große Anerkennung. Mit ihr haben wir eine beeindruckende Stimme der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma verloren“, sagt Oberbürgermeister Christian Specht und ergänzt: „Ilona Lagrene vertrat ihre Überzeugungen mit großer Leidenschaft. So ist es zum Beispiel ihrer Initiative zu verdanken, dass 1997 in E 6 ein Denkmal für die ermordeten Mannheimer Sinti und Roma während des NS-Regimes errichtet wurde.“

Ilona Lagrene kam am 11. November 1950 in Heidelberg zur Welt. Ihre Kindheit in einer Sinti-Familie war von den Nachwir-

kungen der Gräueltaten des Nazi-Regimes geprägt. Ab 1970 wohnte sie im Mannheimer Stadtteil Waldhof. 1973 wurde der Sinti Anton Lehman in Heidelberg von einem Polizisten durch einen Kopfschuss getötet. Von da an organisierte Lagrene unter anderem Gespräche, Demonstrationen sowie weitere Aktivitäten gegen Diskriminierung und für Menschenrechte. In den 1980er Jahren trieb sie die Gründung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma voran und wurde 1986 Gründungsmitglied des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg.

Trendadvent – Adventszeit in der Zentralbibliothek

Bis Weihnachten dreht sich in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 alles um Spielertrends und Nachhaltigkeit.

Wer zuhause noch festliche Dekoration hat, die nicht mehr genutzt wird, aber zu schön zum Wegwerfen ist, findet ab 1. Dezember in der Zentralbibliothek eine Tauschbörse. Während der Adventszeit kann dort Dekoration abgegeben und/oder mitgenom-

men werden. Am Samstag, 2. Dezember, von 11 bis 14 Uhr können im Jugendbereich JungeLe+ die Spielekonsolen PS4, PS5 und Nintendo Switch ohne Bibliotheksausweis genutzt werden. Am Samstag, 9. Dezember, von 11 bis 14 Uhr lassen sich auf Super Nintendo und Nintendo 64 Klassiker wie „Mario Kart“ oder „The Legend of Zelda“ spielen. Am Samstag, 16. Dezember, von 11 bis 14 Uhr

stellt der SpieleMA e.V. Neuigkeiten aus der Brettspielwelt vor, die direkt vor Ort ausprobiert werden können und am Samstag, 23. Dezember, gibt es kostenlose Upcycling-Geschenke. Zu allen Spieleaktionen ist der Eintritt frei. Anmeldungen sind nicht nötig.

Weitere Informationen gibt es unter www.mannheim.de/stadtbibliothek/veranstaltungen.

Mannheimer Kunstpreis wird in Sparte Zeichnung vergeben

Der „Mannheimer Kunstpreis der Heinrich-Vetter-Stiftung“ wird alle zwei Jahre durch eine Jury vergeben. Die Heinrich-Vetter-Stiftung und die Stadt Mannheim möchten mit diesem bedeutenden Preis einen wichtigen Impuls für die Kunstförderung geben und professionelle Künstlerinnen und Künstler mit einem deutlichen Bezug zu Mannheim und der Metropolregion unterstützen.

Im Jahr 2024 wird dieser bisher einzige Mannheimer Kunstpreis bereits zum 10. Mal

ausgelobt und in der Sparte Zeichnung vergeben. Teilnahmeberechtigt sind Bildende Künstlerinnen und Künstler, die in der Metropolregion Rhein-Neckar wohnen und dort ihren Lebensmittelpunkt haben oder in der Metropolregion ein Studium absolvierten. Bewerbungen können bis zum 14. Januar 2024 an das Kulturamt der Stadt Mannheim gesendet werden. Detaillierte Informationen sind unter www.mannheim.de/kunstpreis zu finden. Der „Mannheimer Kunstpreis der

Heinrich-Vetter-Stiftung“ besteht aus einem Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro, einer Katalogförderung in Höhe von 5.000 Euro und einer Ausstellung in PORT25 – Raum für Gegenwartskunst. Die Jury behält sich vor, den Preis in einen Haupt- und einen Förderpreis zu teilen. Förderpreisträgerinnen und -träger steht die erneute Bewerbung auf den Kunstpreis offen. Die Ausstellung der Preisträgerinnen und Preisträger in PORT25 findet vom 14. Juni bis 18. August 2024 statt.

STADT IM BLICK

Bürgersprechstunde
mit OB Christian Specht

Oberbürgermeister Christian Specht bietet am Dienstag, 19. Dezember, von 15:30 Uhr bis 18 Uhr eine Bürgersprechstunde im Bürgerservice Rheinau, Relaisstr. 124 an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, persönliche Anliegen oder Anregungen direkt mit dem Oberbürgermeister zu besprechen. Begonnen wird mit einer offenen Sprechstunde, für die keine vorherige Anmeldung notwendig ist. Im Anschluss daran, von 16:30 Uhr bis 18 Uhr, folgt eine Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung. Anmeldungen nimmt das Bürgerbüro täglich von 9 bis 12 Uhr telefonisch unter 0621/293-2931 entgegen.

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 4., bis Freitag, 8. Dezember, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Bohnenbergerstraße - Friedrich-Ebert-Straße - Fritz-Salm-Straße - Grenadierstraße (Erich-Kästner-Schule) - Käfertaler Straße - Kloppenheimer Straße - Kühlsheimer Straße - Mallastraße - Mudauer Ring - Rheinauer Ring - Rohrhofer Straße - Römerstraße (Wallstadtschule) - Wilhelm-Peters-Straße (Gerhard-Hauptmann-Schule)

69. Sitzung des
Gestaltungsbeirats

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Mannheim lädt zu seiner 69. Sitzung am Donnerstag, 7. Dezember, ins Technische Rathaus Mannheim, Raum Haifa 2 (EG), Glücksteinallee 11, ein. Die öffentliche Tagesordnung beginnt um 13 Uhr. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, die Sitzung vor Ort zu verfolgen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Weitere Informationen sind unter www.mannheim.de/gestaltungsbeirat-2023 zu finden.

„Weihnachten in Prag“

Am Sonntag, 3. Dezember, liest der Autor Jaroslav Rudiš ab 17 Uhr im Port 25 – Raum für Gegenwartskunst, Hafenstr. 25-27. Wie fühlt sich Weihnachten in der goldenen Stadt an? Diese Frage beantwortet er in lebendiger und stimmungsvoller Weise. Die Zuhörerinnen und Zuhörer ziehen gemeinsam mit dem Autor durch Prag. Jaroslav Rudiš, geboren 1972, ist Schriftsteller, Drehbuchautor und Dramatiker. Der vorliegende Band „Weihnachten in Prag“ ist von dem Comiczeichner und Musiker Jaromír 99, einem engen Freund des Autors, illustriert.

Weitere Informationen sind unter <https://europamorgenland.de> zu finden.

Die Mannheimer
Gasversorgung 1851-1914

1851 ging in Mannheim das erste Gaswerk in Betrieb. Nach der Kommunalisierung 1873 bildete es den Kern der Stadtwerke, aus denen später die MVV entstand. Ein Vortrag mit Professor Dr. Bernhard Stier am Mittwoch, 6. Dezember, ab 18 Uhr im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM zeichnet die Geschichte der Gasversorgung in der Stadt Mannheim von den Anfängen bis 1914 nach. Er verknüpft dabei die lokale Perspektive mit der technisch-betriebswirtschaftlichen Entwicklung der Gasindustrie insgesamt sowie mit der Veränderung des Alltags durch das Gas. Der (Live)Stream wird eine Woche lang unter www.marchivum.de abrufbar sein.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unumkehrbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Museum für alle

rem-Ausstellung „Versunkene Geschichte“ wird barrierefrei



An einer Tast-Station kann die Uniform eines Legionärs entdeckt werden.

FOTO: REBECCA KIND/REM

Die Reiss-Engelhorn-Museen haben die Ausstellung „Versunkene Geschichte“ um neue und wichtige Entdeckungsmöglichkeiten ergänzt. Inklusive Angebote wurden entwickelt, sodass jetzt auch Blinde und Sehbehinderte, Gehörlose und Menschen mit kognitiver sowie körperlicher Beeinträchtigung den Rundgang genießen und erleben können. Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung stellen die Reiss-Engelhorn-Museen die neuen Angebote am Sonntag, 3. Dezember, ab 13:30 Uhr vor.

„Wir verstehen uns als Museum für alle“, betont rem-Generaldirektor Prof. Dr. Wilfried Rosendahl. „Alle sollen bei uns aktiv die Schätze der Vergangenheit entdecken können. Deswegen bauen wir Barrieren ab, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Dank der Förderung konnten wir einen wichtigen Schritt hin zum inklusiven Museum machen. Weitere sollen folgen.“

Die Dauerausstellung „Versunkene Geschichte“ entführt auf eine interaktive Zeitreise von der Steinzeit bis ins frühe Mittelalter. Alle Stationen sind mit Braille- und Profilschrift versehen. Außerdem liefern Videos

spannende Hintergrundinformationen zum Leben unserer Vorfahren – neben der Tonfassung jeweils mit Gebärdensprache und Untertiteln. Es gibt einen Guide in Leichter Sprache und damit auch ein Besuch mit Rollstuhl problemlos möglich ist, wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen. So

wohl die Ausstellung als auch der Servicebereich verfügen jetzt über ein neues Blindenleitsystem und eine spezielle Beschilderung. Der Abbau von Barrieren wird auch auf der Webseite mit inklusiven Videos und Texten in Leichter Sprache fortgesetzt.

Um auf die jeweiligen Bedürfnisse gezielt

einzugehen, haben die Reiss-Engelhorn-Museen ein Netzwerk mit Expertinnen und Experten geknüpft. Sie haben eng zusammengearbeitet mit der Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit Rhein-Neckar, dem Badischen Blinden- und Sehbehindertenverein, dem Gehörlosenverein Mannheim sowie der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt Mannheim.

Der Aktionstag startet am 3. Dezember um 13:30 Uhr mit einem Festakt im Anna-Reiß-Saal. Eine Gesprächsrunde gewährt unter dem Titel „Auf dem Weg zu einem inklusiven Museum“ Einblicke in die Entwicklung und Umsetzung des Projekts. Die Veranstaltung wird in Gebärdensprache übersetzt und es gibt eine Induktionsanlage.

Um 14:30 Uhr startet eine Führung durch die Ausstellung „Versunkene Geschichte“ in Gebärdensprache und mit Induktionsanlage. Um 15 Uhr folgt eine audiodeskriptive Führung. Zwischen 15:30 und 17 Uhr werden die einzelnen Stationen in Einfacher Sprache erklärt. Eintritt und Teilnahme sind kostenfrei.

Weitere Informationen sind unter www.rem-mannheim.de zu finden.

Stadt Mannheim gerüstet für den Winterdienst

Bereits seit Anfang November ist der Stadtraumservice Mannheim startklar für den Winterdienst. Die ersten Einsätze sind auch bereits erfolgt, denn bei sinkenden Temperaturen müssen vor allem die Brücken kontrolliert werden. Dementsprechend sind alle Fahrzeuge startklar, die Streugutlager sind aufgefüllt und die Einsatzpläne stehen. Optimal vorbereitet also für die angekündigten niedrigen Temperaturen.

„Seit 1. November stehen wir im ständigen Kontakt mit dem Wetterdienst und analysieren die Daten der Glättemeldeanlage auf der Kurt-Schumacher-Brücke. Sobald die Prognosen überfrierende Nässe oder Schneefall vorhersagen, alarmieren wir unsere Rufbereitschaft“, so Markus Roehing Betriebsleiter des Stadtraumservice Mannheim. Für die nötigen Streumittel ist gesorgt: Rund 1000 Tonnen Streusalz und 50 Tonnen Splitt lagern im Betriebshof der Stadtreinigung. Wei-

tere 2000 Tonnen Salz können kurzfristig beim Lieferanten abgerufen werden.

Auch die 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei Schnee und Eis den Winterdienst unterstützen, sind in Bereitschaft. Bei einem Wintereinbruch sind die Fahrer mit ihren Streufahrzeugen rund um die Uhr im Einsatz, denn die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden, insbesondere im fließenden Verkehr, hat höchste Priorität. „Dennoch bitten wir um Verständnis, dass wir uns bei starkem Schneefall auf verkehrswichtige Straßen und Brücken und Kreuzungsbereiche konzentrieren müssen“, erklärt Werner Knor, Abteilungsleiter Winterdienst.

Bei Schneefall und Glätte kann es trotz Einsatz des Winterdienstes zu Behinderungen im Straßenverkehr kommen. Deshalb ist erhöhte Vorsicht geboten, um Unfälle zu vermeiden. „Wer mit dem Fahrzeug unterwegs ist, sollte seine Geschwindigkeit an die

jeweiligen Wetterverhältnisse anpassen, möglichst die geräumten Straßen nutzen und darauf achten, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert durchkommen. Bei winterlichen Straßenverhältnissen sind Winter- oder Ganzjahresreifen Pflicht“, erinnert der Betriebsleiter des Stadtraumservice Mannheim.

Eis und Schnee sind in Mannheim keine Seltenheit, das belegen die Einsatzzahlen des vergangenen Winters. Dazu Abteilungsleiter Werner Knor: „Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und den Berufsverkehr nicht zu behindern, sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Uhrzeiten unterwegs, zu denen die meisten Bürgerinnen und Bürger noch zu Hause sind. Insgesamt gab es 67 Winterdiensteseinsätze.“ Bereits bei überfrierender Nässe, steigt das Unfallrisiko. Deshalb sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Winterdienst in den frühen

Morgenstunden unterwegs, kontrollieren die Mannheimer Brücken und streuen bei Bedarf.

Winterdienst ist eine Gemeinschaftsleistung, bei der sowohl die Stadt Mannheim als auch die Bürgerinnen und Bürger in der Pflicht sind. Auf Straßen und öffentlichen Plätzen oder Gehwegen kommt der kommunale Winterdienst seiner gesetzlich vorgeschriebenen Reinigungs- und Verkehrssicherungspflicht nach. Vor der eigenen Tür müssen aber Grundstücks- und Hauseigentümerinnen und -eigentümer bzw. Mietende oder Pächterinnen und Pächter dafür sorgen, dass niemand ins Rutschen kommt. So ist es in der Gehwegreinigungssatzung der Stadt Mannheim geregelt.

Die Satzung und einen mehrsprachigen Flyer gibt es unter www.mannheim.de/winterdienst zum Bestellen oder als Download.

Bandsupport vergibt erneut sechs Plätze im Förderprogramm

Newcomer-Bands sowie Solokünstlerinnen und Solokünstler aus Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis können sich ab sofort erneut für das Förderprogramm Bandsupport Mannheim bewerben und sich für ein einjähriges Intensiv-Coaching-Programm qualifizieren.

Bereits seit 12 Jahren unterstützt Bandsupport Mannheim musikalische Talente auf ihrem Weg in die Professionalität. Jedes Jahr werden sechs Bands oder Solokünstlerinnen und -künstler für die einjährige Förderperiode ausgewählt. Die Newcomerinnen und Newcomer erhalten individuelle Bandcoachings von etablierten Musikerinnen und

Musikern aus der Mannheimer Musiklandschaft. Ziel des Bandsupport Mannheim ist es, ideale Rahmenbedingungen für die aufstrebenden Newcomerinnen und Newcomer zu schaffen und hochprofessionelle, maßgeschneiderte Strukturen für ihre weitere künstlerische Entwicklung und ihr Bandleben zu entwickeln. Neben der Produktion professioneller Bandfotos und Musikvideos will das Förderprogramm die Musikerinnen und Musiker durch Workshops rund um das Musikbusiness auf professionelle Beine stellen und auf einen möglichen Berufseinstieg in die Musikindustrie vorbereiten.

NEXT MANNHEIM und die Jugendförde-

rung vergeben 2024 wieder sechs Plätze im Förderprogramm Bandsupport Mannheim. Interessierte Solokünstlerinnen und -künstler sowie Bands können sich ab sofort bis zum 31. Dezember bewerben. Alle Informationen sowie das Online-Bewerbungsformular sind auf www.bandsupport-mannheim.de zu finden. Bewerben können sich alle interessierten Musikerinnen und Musiker im Alter zwischen 14 und 27 Jahren, die bereits Erfahrungen im Verbund einer Band oder als Solokünstlerin oder Solokünstler gesammelt haben und über ein eigenes Songrepertoire verfügen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich nach der Online-Bewerbung für die

zweite Auswahlrunde qualifiziert haben, werden zum Live-Vorspiel eingeladen.

Das Förderprogramm „Bandsupport Mannheim“ startete im Jahr 2012 und ist ein gemeinsames Programm von NEXT MANNHEIM, der Jugendförderung des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt der Stadt Mannheim und des Music Commission Mannheim e.V.. Langjährige Kooperationspartner sind die städtische Musikschule, die städtischen Jugendhäuser Herzogenried, Waldpforte und Vogelstang und das Jugendkulturzentrum forum. Das Programm wird maßgeblich vom Kulturamt der Stadt Mannheim unterstützt.

Baumaßnahme im Mühlauhafen

Die Hafengesellschaft Mannheim sperrt bis voraussichtlich 20. Dezember die Spatenbrücke. Die Brücke ist ein Teil der Rheinstraße, die den Verbindungskanal im Mannheimer Jungbusch überspannt und die Hafestraße mit der Straße „Verbindungskanal linkes Ufer“ verbindet. Der Grund für die Sperrung der Brücke ist die dringende Sanierung

der verbauten Fahrbahnübergangskonstruktion sowie Asphalt- und Betonarbeiten.

Parallel hierzu werden die Arbeiten am Brückenkopf der Konrad-Adenauer-Brücke sukzessive fortgesetzt. Die noch ausstehenden Arbeiten, wie das Montieren der Leitplanken, das Einbauen einer Frostschutzschicht in Vorbereitung auf das Asphaltieren

der Zu- und Abfahrten sowie das finale Aufbringen der Straßenmarkierung, werden vom Stadtraumservice Mannheim in den kommenden Wochen vollständig abgeschlossen.

Eine umfassende Hinweis- und Umleitungsbeschilderung wurde bereits aufgestellt, sodass insbesondere die Schwerlastverkehre frühzeitig auf die anstehende Sper-

rung der Spatenbrücke hingewiesen werden.

Mit Verkehrsbeeinträchtigungen im Umgebungsbereich der Konrad-Adenauer-Brücke beziehungsweise am Parkring muss gerechnet werden. Aktuelle Informationen zu Bautätigkeiten gibt es auch immer unter www.mannheim.de/baustellenundverkehr.

Kein Plastik bei der Grünschnittsammlung

Noch bis zum 9. Dezember sammelt der Stadtraumservice im gesamten Stadtgebiet Grünschnitt aus privaten Gärten ein. Dazu muss der Grünschnitt im Fall von größeren Ästen als fest verschnürtes Bündel oder in gut kompostierbaren Jute- bzw. Papiersäcken zu den vorgesehenen Terminen im Straßenraum bereitgestellt werden. Bei der laufenden Sammlung haben die städtischen Mitarbeitenden festgestellt, dass der Grünschnitt vielfach in Plastiksäcken verpackt ist.

Um Missverständnisse zu vermeiden, weist der Stadtraumservice daher auf Folgendes hin: Der Grünschnitt aus Mannheimer Haushalten wird anschließend beim ABG-Kompostplatz Friesenheimer Insel zu

hochwertigem Biokompost verarbeitet. Um die Weiterverwendung des Biokomposts garantieren zu können, darf darin kein Plastik enthalten sein. Nicht aussortierte Plastikfolien werden bei der Verarbeitung zu kleinsten Teilchen gehäckselt. Das im Kompost enthaltene Mikroplastik könnte sich dann im Boden und den darauf angebauten Lebensmitteln anreichern.

Der Stadtraumservice bittet die Bürgerinnen und Bürger daher folgende Punkte zu beachten:

- 1) Grünabfälle keinesfalls in Plastiksäcken an den Straßenrand stellen, sondern kompostierbare Säcke aus dem Gartencenter oder Baumarkt verwenden.
- 2) Keine Sammelgefäße wie Eimer oder

handelsübliche Grünschnittbehälter bereitstellen. Sie werden von den Müllwerkern nicht ausgeleert. Für Laub und kleinere Gartenabfälle kann die kostenfreie Biotonne genutzt werden.

3) Äste und Sträucher auf eine Länge von höchstens 1,50 Meter kürzen und gebündelt mit Schnüren aus Naturmaterialien zur Sammlung geben.

4) Am Abholtag den Grünschnitt bis 6:30 Uhr am Fahrbahnrand bereitlegen.

5) Lose Grünabfälle werden ausschließlich vom Grünabfallsammelfahrzeug mitgenommen, nicht bei der Biotonnenentour.

6) Grünabfälle dürfen nicht im Wald oder in öffentlichen Grünanlagen entsorgt werden.

Wer nicht auf die Grünabfallsammlung warten möchte, kann seine Gartenabfälle kostenlos zum ABG-Kompostplatz der Friesenheimer Insel (Ölhafenstraße 1-3) bringen. Hier werden auch größere Mengen angenommen. Kleinere Mengen nimmt der Recyclinghof Im Morchhof 37 an. „Mannheimer Biokompost“ gibt es bei beiden Recyclinghöfen und beim ABG-Kompostplatz – sackweise oder lose – zu kaufen.

Wer im Herbst die Blütenstände von Stauden stehen lässt, bietet Vögeln eine Nahrungsquelle und eine Überwinterungsmöglichkeit für Insekten. Laub wird zu Naturdünger und „Bodenverbesserer“, wenn es unter Bäumen und Sträuchern angehäuft wird oder liegen bleiben darf.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Gemeinderat: Resolution zu Berufsverboten

Mehrheit stimmte für LI.PAR.Tie.-Antrag zur Forderung nach Rehabilitation

Fraktion im Gemeinderat
LI.PAR.TIE.

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat sich auf Antrag der Fraktion LI.PAR.Tie. in einer an die Landesregierung gerichteten Resolution der Forderung nach Rehabilitation der Betroffenen des sogenannten Radikalerlasses angeschlossen. Die Resolution wurde in der Sitzung am 24. Oktober mit den Stimmen der LI.PAR.Tie., SPD und Grünen beschlossen.

Am 28. Januar 1972 wurde der „Radikalerlass“ von der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder unter dem Titel „Grundsätze zur Frage verfassungsfeindlicher Kräfte im

Öffentlichen Dienst“ erlassen. In der Folgezeit wurden bundesweit rund 11.000 Berufsverbots- und 2.200 Disziplinarverfahren eingeleitet, offiziell 1.256 Bewerber*innen nicht eingestellt und 265 Beamt*innen entlassen.

In Baden-Württemberg wurde ab 1973 durch den nach dem damaligen Innenminister Karl Schiess (CDU) benannten „Schiess-Erlass“ mit besonderer Härte vorgegangen. Auf das Land entfielen 222 Nichteinstellungen und 66 Entlassungen. Auch für über 30 Betroffene in Mannheim hatte der Erlass schwerwiegende Folgen.

Die Berufsverbote wurden 1995 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als Unrecht verurteilt. 2021 hat eine Vielzahl von Persönlichkeiten aus Politik, Gewerkschaften, Wissenschaft und Kultur einen



FOTO: DANDL / KOMMUNALINFO MANNHEIM (OBEN), DANIEL KUBIRSKI / LI.PAR.TIE. (UNTEN)

Aufruf unterzeichnet, den Erlass offiziell aufzuheben, die Folgen der Berufsverbote und ihre Auswirkungen auf die demokratische Kultur aufzuarbeiten, alle Betroffenen vollständig zu rehabilitieren und zu entschädigen.

Die Parlamente mehrerer Bundesländer haben Beschlüsse zur Aufarbeitung gefasst, gegenüber den Betroffenen Entschuldigungen ausgesprochen, Rehabilitation zugesagt und teilweise auch Entschädigungen angekündigt oder beraten zumindest darüber. Dagegen werden in Baden-Württemberg die Forderungen weiterhin abgelehnt. Ministerpräsident Kretschmann (Die Grünen) hat bei einem Gespräch mit Betroffenen laut Medienberichten daran erneut festgehalten.

Deshalb schließt sich der Gemeinderat in

seiner Resolution dem Aufruf von 2021 ausdrücklich an. Er fordert die Landesregierung und den Landtag auf, den Forderungen der Betroffenen nach Aufarbeitung, Entschuldigung sowie Rehabilitation nachzukommen und einen Entschädigungsfonds einzurichten, um insbesondere in Fällen von Altersarmut und drastischen Pensions- bzw. Rentenkürzungen die entstandenen Verluste auszugleichen.

Fraktion LI.PAR.Tie.
(DIE LINKE, Die PARTEI, Tierschutzpartei)
Rathaus E 5, 68159 Mannheim
1. OG, Zimmer 127
Tel. (0621) 293 9585
info@lipartie.de
www.lipartie.de

Die Freien Wähler - ML sind unzufrieden mit dem aktuellem Stand der kommunalen Wärmeplanung

Fraktion im Gemeinderat
FW - ML

Ein Zwischenstand der kommunalen Wärmeplanung wurde den Gemeinderäten vor kurzem in einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vorgestellt. Gemessen an den Zielen einer Klimaneutralität 2030 und der Tatsache, dass Mannheim eines der größten Fernwärmenetze in Deutschland besitzt ist dieser nun vorgestellte Zwischenstand für die Freien Wähler - Mannheimer Liste enttäuschend.

Dazu Stadtrat Christopher Probst: „Wir

sind mit dem jetzigen Stand nicht zufrieden und enttäuscht von dem Entwurf. Er enthält keine signifikante Ausweitung und Vergrößerung des vorhandenen Netzes. Die Verwaltung bzw. MVV hat nur eine Nachverdichtung und Verfeinerung des bestehenden Netzes geplant. Eine Verbesserung ist lediglich für knapp ein Viertel der Bezirke vorgesehen. Dies ist eindeutig zu wenig, um die beschlossenen Klimaziele zu erreichen.“

Und der Fraktionsvorsitzende Holger Schmid ergänzt: „Wir sehen einen erheblichen Nachbesserungsbedarf beim Konzept und fordern eine gleichmäßigere Verteilung auf alle Stadtteile. In einzelnen Stadt-

bezirken würde nach derzeitiger Planung sogar eine Verschlechterung, z.B. in Seckenheim und 3 weiteren Bezirken eintreten, dies kann und darf nicht Ziel der kommunalen Wärmeplanung sein. Natürlich kann nicht das gesamte Stadtgebiet bis 2040 an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Aber mit diesem Ansatz ist ein Scheitern der Klimaneutralität 2030 vorgeplant.“

Stadträtin Christiane Fuchs erklärt dazu, dass nach bisheriger Planung in ¼ der Bezirke keine oder nur geringe Verbesserungen erfolgen sollen. Dies betrifft weite Teile des Nordens, also etwa Sandhofen, Blumenau oder die Gartenstadt sowie am östlichen

Rand beispielsweise Wallstadt, Neuostheim, Seckenheim oder Friedrichsfeld. Dort ist bislang kein relevanter Ausbau des Fernwärmenetzes vorgesehen, überwiegend aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen. Genuzt werden sollen dort zum Heizen lt. Verwaltung hauptsächlich Wärmepumpen oder andere Formen zur Wärmegewinnung aus der Umwelt. Ob dies eine Alternative darstellt ist fraglich.

Stadtrat Prof. Dr. Achim Weizel fasst zusammen: „Der Gemeinderat hat hier nach Meinung der Freien Wähler - ML eine Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung, nicht nur finanzielle Erwägungen der MVV in die Wärmeplanung einfließen zu lassen

sondern für eine ausgewogene Verteilung der Fernwärme zu sorgen. Insbesondere Flächen mit keinem oder geringem Fernwärmeanteil sind nach Meinung der ML bisher nicht ausreichend berücksichtigt.“

Ihre Meinung interessiert uns. Wir sind für Sie erreichbar unter der Rufnummer 0621 293-2502 oder per E-Mail an ML@mannheim.de

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Planungen für Stadtbibliothek zügig abschließen

Finanzierung sicherstellen

Fraktion im Gemeinderat
SPD

Eine neue zeitgemäße Stadtbibliothek als multifunktionales Bildungshaus, das Angebote für alle Bevölkerungsschichten in allen Altersgruppen schafft, hat für uns höchste Priorität. In insgesamt sechs Gemeinderatsvorlagen im Zeitraum der letzten sieben Jahre wurden alle notwendigen Beschlüsse gefasst. Mehrheitlich hat

der Gemeinderat entschieden, dass die neue Stadtbibliothek in N 2 errichtet und dabei auch der Dalbergplatz deutlich aufgewertet werden soll. Aber die Planungen wurden bisher – aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar – nicht so abgeschlossen, dass die Voraussetzung für die Einplanung von Haushaltsmitteln gegeben ist.

Mit der Beschlussvorlage „Neubau Zentrale Stadtbibliothek N2“ im heutigen Bildungsausschuss ist damit endlich der nächste entscheidende Schritt getan. Diese sieht vor, dass unter dem geänderten aktuellen Kostenrahmen von

75,4 Mio. Euro, neben dem Neubau der Stadtbibliothek auch der Dahlbergplatz dahingehend aufgewertet wird, dass er für die Mannheimerinnen und Mannheimer zum Verweilen einlädt. Zudem werden im Sinne der Nachhaltigkeit bei der Gestaltung Begrünung, Verschattung, Abkühlung und Regenrückhaltung berücksichtigt. Der Neubau der Stadtbibliothek soll die Kinder-, Jugend- und Musikbibliothek sowie die Zentralbibliothek und das Stadtmedienzentrum vereinen, um ein modernes, zukunftsfähiges Bibliotheksangebot für alle Al-

tersgruppen zu schaffen.

Nach der Vorberatung wird über die Beschlussvorlage am 12.12. im Gemeinderat entschieden. Im nächsten Schritt erwarten wir dann den Maßnahmengenehmigungsbeschluss noch im 1. Halbjahr 2024, damit die Verwaltung dies bei der Aufstellung des Haushalts 2025 einplanen kann und die Umsetzung nicht weiter verzögert wird.

Haben Sie Anregungen oder Fragen? Mel- den Sie sich gerne per Email: spd@mannheim.de oder Telefon: 0621/293-2090.



Reinhold Götz, Fraktionsvorsitzender der SPD im Mannheimer Gemeinderat und Prof. Dr. Heidrun Deborah Kämper, Sprecherin für Bildung und Gesundheit der SPD im Mannheimer Gemeinderat.

Schützen, stärken, aufklären – Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen

Mehr Aufklärung und Schutz für Frauen und Mädchen

Fraktion im Gemeinderat
GRÜNE

Jedes Jahr wird am 25. November auf Diskriminierung und Gewalt jeder Art an Frauen und Mädchen aufmerksam gemacht – und das auch heute noch mit erschreckender Aktualität.

Gewalt an Frauen und Mädchen hat viele Gesichter. Sie kann körperliche, sexuelle, aber auch psychische Formen annehmen und tritt zudem in allen Lebensbereichen auf. Nicht nur im öffentlichen Raum müssen

viele Frauen mit Diskriminierung und Gewalt rechnen, oft sind sie nicht einmal in Partnerschaften oder zu Hause sicher.

Dabei wird diese Gewalt im privaten Raum immer noch zu häufig als „Beziehungsproblem“ oder „Privatangelegenheit“ abgetan. Angela Wendt, frauenpolitische Sprecherin der GRÜNEN Fraktion, dazu:

„Gewalt gegen Frauen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das erschreckende Zahlen hervorbringt und auf keinen Fall verharmlost werden darf: Noch immer wird jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Opfer physischer oder sexualisierter Gewalt, über 100 Frauen werden jährlich von ih-



Angela Wendt

ren Partnern oder Ex-Partnern ermordet.

Dieser Entwicklung müssen wir als Gesellschaft und als politische Akteur*innen entschieden entgegenzutreten und dafür sorgen, dass Betroffene schnell und unkompliziert Hilfe bekommen. Ebenso wichtig ist die Prävention von Gewalttaten durch Schutzmaßnahmen im öffentlichen Raum und durch eine breit aufgestellte Aufklärungsarbeit.

Wir als GRÜNE Fraktion sind uns dieser Situation bewusst. Wir haben u.a. schon im November 2021 die Aufstellung einer Roten Bank in Mannheim gefordert, wodurch wie in anderen Städten auf Gewalt an Frauen und Mädchen hingewiesen werden sollte. Wir

freuen uns sehr, dass der Verein „SiMA – Sicherheit in Mannheim e.V.“ nun angekündigt hat, dieses Projekt in Kooperation mit weiteren Partner*innen durchzuführen. An diesen Erfolg muss Mannheim in der Aufklärungsarbeit jetzt anknüpfen. Auch das Frauennacht-taxi haben wir auf den Weg gebracht und wir werden weiter mit all unseren Möglichkeiten gegen die Gewalt an Frauen vorgehen.“

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter grue-ne@mannheim.de sowie im Internet unter www.gruene-fraktion-mannheim.de

Mannheim wird immer dreckiger

Bürger leiden unter Vermüllung

Fraktion im Gemeinderat
AFD

„Mannheim ist eine dreckige Stadt“ – diese Aussage hört man immer wieder von Besuchern der Stadt aber auch von den Mannheimern selbst. Beide haben leider Recht. Neben den achtlos weggeworfenen Müll an jeder Straßenecke kommt noch der illegal auf der Straße entsorgte Sperrmüll hinzu, der wiederum neue Müllablagerungen nach sich zieht. Schlimm sieht es auch im Umfeld der Altkleider-Container aus, die

aufgebrochen werden und ihr Inhalt durchwühlt und in der Gegend verteilt wird.

Das Problem der Vermüllung und Verwahrlosung im Stadtgebiet ist schon lange bekannt, aber die Zustände werden für die Bewohner immer unerträglicher. Die illegalen Müllablagerungen betreffen zwar das gesamte Stadtgebiet von Mannheim, sind aber in einzelnen Stadtteilen wie der westlichen Unterstadt in den Quadraten, der Neckarstadt-West oder in Waldhof-West besonders schlimm. Nach Beschwerden von Anwohnern wird der Müll von der Stadt regelmäßig entfernt, aber nach kurzer Zeit liegt wieder neuer Müll auf der

Straße.

Der Müll zieht natürlich auch Ratten an, viele Stadtteile leiden unter einer regelrechten Rattenplage. Schon seit Jahren beklagen die Anwohner zum Beispiel von Waldhof-West eine nicht mehr hinnehmbare Zuspitzung der Rattenplage, ohne dass sich etwas gebessert hat.

Eine Hauptursache für das Müllproblem ist das verantwortungslose und unsoziale Verhalten einzelner Einwohner der Stadt. Es gibt zum Beispiel „Problem-Häuser“, bei denen der Hausmüll nicht ordnungsgemäß entsorgt wird. Diese Häuser sind der Stadt längst bekannt, da diese von den Anwoh-

nern schon seit Jahren immer wieder gemeldet werden.

Hier muss die Stadt gegen einzelne Bewohner und Hausgemeinschaften vorgehen, die aufgrund ihres Fehlverhaltens für die Rattenplage mitverantwortlich sind. Nur mit Kontrollen und drastischen Strafen kann man das Müll-Problem in der Stadt in den Griff bekommen. Auch die Videoüberwachung einzelner Plätze darf kein Tabu sein. Selbstverständlich müssen auch die Straßen und Plätze noch intensiver und häufiger gereinigt werden.

Kontakt: Afd-Fraktion im Gemeinderat: afd@mannheim.de



Stadtrat Rüdiger Ernst (AfD)

Mannheimer Weihnachtsmärkte eröffnet

Bis zum 23. Dezember erwarten täglich von 11 bis 21 Uhr die Weihnachtsmärkte am Wasserturm und auf den Kapuzinerplanken sowie der Märchenwald auf dem Paradeplatz die Besucherinnen und Besucher.

Per symbolischem Knopfdruck schalteten Bürgermeister Michael Grötsch, Stadtdekan Karl Jung, Lutz Pauels (Werbegemeinschaft Mannheim City e.V.) sowie Ralf Klöpfer (MVV Energie) am Montagabend 278.800 energiesparende LED-Leuchten an, die die Innenstadt bis zum 7. Januar im Lichterglanz erstrahlen lassen. „Der festliche Rahmen macht die weihnachtliche Einkaufstour zu einem besonderen Erlebnis und die Mannheimer City zu einem beliebten Treffpunkt“, freut sich Bürgermeister



Oberbürgermeister Christian Specht und Bürgermeister Michael Grötsch bei der Eröffnung der Weihnachtsmärkte

Grötsch. Mit der Eröffnung des Weihnachtsmarkts am Wasserturm durch Oberbürgermeister Christian Specht gab es eine Premiere: „Wir laden Sie ein, unsere stimmungsvollen Weihnachtsmärkte zu besuchen und sich von den Angeboten der Ausstellerinnen und Aussteller inspirieren zu lassen.“

Der traditionelle Weihnachtsmarkt am Wasserturm inmitten des Jugendstilensembles am Friedrichsplatz ist einer der ältesten Weihnachtsmärkte Deutschlands. An den 160 liebevoll geschmückten Hütten gibt es viel zu entdecken. Mit Bläsergruppen, Popbands, Kinderzirkus und vielem mehr wird ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm für jeden Geschmack geboten. Auf dem

Weihnachtsmarkt auf den Kapuzinerplanken präsentieren 45 Ausstellerinnen und Aussteller Kunsthandwerk, Unikate und kulinarische Genüsse. Die hell leuchtenden Sterne in den Bäumen über der Budenstadt verleihen den Kapuzinerplanken eine ganz besondere Atmosphäre. Beim Märchenwald auf dem Paradeplatz zaubern der sprechende Baum Egon, der singende Elch Manni, ein Nostalgie-Karussell und eine Märchen-Eisenbahn, liebevoll gestaltete Märchenhäuschen und Verkaufshütten nicht nur kleinen Weihnachtsfans Lächeln ins Gesicht.

Weitere Informationen sind unter www.mannheim.de/weihnachtsmaerkte2023 zu finden.



FOTOS: STADT MANNHEIM

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de. Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.



Mitteilung zum Gräberaufruf 2024

Für ein aufgerufenes Reihengrab kann an anderer Stelle des Friedhofes gemäß § 12 der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Mannheim zur Umbettung der Gebeine/Urne ein Reihengrab oder ein Wahlgrab für eine weitere Nutzungszeit gegen vorhergehende Zahlung der festgesetzten Gebühren überlassen werden. Die Reihengräber werden von den Friedhöfen Mannheim zugeteilt. Anträge hierzu sind bis spätestens

01.07.2024

bei den Friedhöfen Mannheim, Am Jüdischen Friedhof 1, 68167 Mannheim zu stellen. Für persönliche Vorsprachen stehen wir

Donstag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude (Hauptfriedhof) zur Verfügung. Über Grabanlagen, die nach Ablauf des 01.07.2024 nicht entfernt worden sind, verfügen ab dem

01.09.2024

die Friedhöfe Mannheim. Bei einer eventuellen Wiederverwendung des Grabmals sind die geltenden Vorschriften der neuen Grabstätte zu beachten.

Mannheim, 30.11.2023
Stadt Mannheim – Friedhöfe Mannheim
gez. Adam
Betriebsleiter

FRIEDHÖFE MANNHEIM ²

Mitteilung zum Gräberaufruf 2024

Wegen Ablauf der Ruhefristen werden folgende Erd- und Urnenreihengräber geräumt:

Friedhof	Grablage	ERG	bis	Nutzungsende:
Hauptfriedhof	03-07-01	ERG	bis	05.03.2024
	03-07-02	ERG	bis	31.12.2023
	03-07-03	ERG	bis	04.02.2024
	03-09-07	URG	bis	31.12.2023
	03-09-08	URG	bis	31.12.2023
	08-19-02-Pflege	URG	bis	31.12.2023
Feudenheim	04-01-01	ERG	bis	31.12.2023
	01-09-02	URG	bis	19.01.2024
	04-03-09-Pflege	URG	bis	31.12.2023
Friedrichsfeld	1/A	ERG	bis	31.12.2023
	2/A	URG	bis	31.12.2023
Gartenstadt	01-05-03	ERG	bis	31.12.2023
	01-01-02-Pflege	URG	bis	31.12.2023
	01-05-05	URG	bis	02.01.2024
	01-05-06	URG	bis	31.12.2023
Käfertal	04-02-02	URG	bis	31.12.2023
	04-02-06-Pflege	URG	bis	16.03.2024
	04-01-01	ERG	bis	31.12.2023
	04-01-03	ERG	bis	03.03.2024

Friedhof	Grablage	ERG	bis	Nutzungsende:
Neckarau	02-03-07	ERG	bis	31.12.2023
	02-03-09	ERG	bis	15.01.2024
	02-03-05-Pflege	URG	bis	09.02.2024
	02-03-08	URG	bis	31.12.2023
	02-03-10	URG	bis	23.02.2024
Rheinau	01-20-02	ERG	bis	05.02.2024
	01-20-E	ERG	bis	31.12.2023
	01-07-03	URG	bis	31.12.2023
	02-01-02-Pflege	URG	bis	31.12.2023
Sandhofen	03-05-05	ERG	bis	21.01.2024
	03-05-02-Pflege	URG	bis	31.12.2023
	03-05-04	URG	bis	31.12.2023
Seckenheim	01-13-01	ERG	bis	10.03.2024
	02-02-01	URG	bis	31.12.2023
Wallstadt	3/B	ERG	bis	03.02.2024
	2/B	URG	bis	26.01.2024

ERG = Erdreihengrab
URG = Urnenreihengrab

Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in Teilbereichen des Stadtkreises Mannheim (Waffen- und Messerverbotzonverordnung – WMVVO) vom 29.11.2023 bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Mannheim Nr. 48 vom 30.11.2023

Auf Grund von § 42 Abs. 6 Satz 1 Waffengesetz in Verbindung mit § 42 Abs. 6 Satz 4 Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, ber. S. 4592; 2003 I S. 1957), das zuletzt durch Artikel 228 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328, 1354) geändert worden ist, und § 1 der Waffenverbotszonenübertragungsverordnung vom 20. September 2022 (GBl. S. 487) in Verbindung mit § 1 der Waffenverbotszonenübertragungsverordnung vom 20. September 2022 (GBl. S. 497), sowie § 44 Absatz 3 Satz 1 HS 2 a.E. Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) i.V.m. § 15 Absatz 2 Landesverwaltungsgesetz vom 14.10.2008 (GBl. 2008, 313, 314), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185), erlässt die Stadt Mannheim durch den Oberbürgermeister folgende Waffen- und Messerverbotzonverordnung:

Inhalt:

- § 1 (Verbot des Führens von Waffen und Messern)
- § 2 (Begriffsbestimmungen)
- § 3 (Ausnahmen)
- § 4 (Ordnungswidrigkeiten)
- § 5 (In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten)

§ 1

Verbot des Führens von Waffen und Messern

Innerhalb der in der Anlage beschriebenen und kartografisch dargestellten Bereiche der Innenstadt, der Kurpfalzbrücke sowie der Neckarstadt der Stadt Mannheim ist das Führen von

1. Waffen und
2. Messern mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klinge über vier Zentimeter, sofern sie nicht von Nr. 1 erfasst sind,

auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen jeweils

- freitags von 20:00 Uhr bis samstags 06:00 Uhr,
- samstags von 20:00 Uhr bis sonntags 06:00 Uhr,
- an Tagen vor Feiertagen von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Feiertagsmorgens

verboten.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Führen im Sinne des § 1 dieser Verordnung ist die Ausübung der tatsächlichen Gewalt über Waffen und Messer außerhalb der eigenen Wohnung, von Geschäftsräumen, des befriedeten Besitzums oder einer Schießstätte im Sinne des § 1 Absatz 4 in Verbindung mit Anlage 1 Abschnitt 2 Nummer 4 des Waffengesetzes (WaffG).
- (2) Waffen im Sinne des § 1 dieser Verordnung sind alle Waffen gemäß § 1 Absatz 2 WaffG. Dies sind insbesondere
 - jede Art von Schusswaffen und Schreckschusswaffen,
 - Anscheinswaffen,
 - Hieb-, Stoß- und Stichwaffen,
 - Elektropulsgeräte (sog. Elektroschocker) mit Zulassungs- oder Prüfzeichen.
- (3) Öffentliche Straßen im Sinne des § 1 dieser Verordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen tatsächlich öffentlicher Verkehr stattfindet. Zu den öffentlichen Straßen gehören insbesondere Fahrbahnen, Haltestellenbuchten, Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe einschließlich der Zu- und Abgänge zu den Stationen, Verteilerebenen, Treppen und Bahnsteige, Parkplätze, Gehwege, ausgewiesene Fußgängerzonen, Fußgängerunterführungen sowie alle sonstigen Gehflächen in unterirdischen Verkehrsbauelementen, Böschungen, Stützmauern, Durchlässe, Passagen, Brücken und Tunnel.
- (4) Öffentliche Anlagen im Sinne des § 1 dieser Verordnung sind alle der Öffentlichkeit dienenden und zugänglichen Grünanlagen und sonstigen Grünflächen einschließlich der darin befindlichen Wege und Plätze sowie Gärten, Anpflanzungen, Alleen und Spielplätze.
- (5) Den öffentlichen Anlagen gleichgestellt sind folgende Bereiche, soweit sie öffentlich genutzt werden: Schulhöfe, Außenanlagen von Tageseinrichtungen für Kinder oder von Kinder- und Jugendhäusern, Bolzplätze, Trendsportanlagen sowie Sport- und Freizeitanlagen unter freiem Himmel.

§ 3

Ausnahmen

- (1) Ausgenommen vom Verbot nach § 1 dieser Verordnung sind Fälle, in denen für das Führen der Waffe oder des Messers ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Ein berechtigtes Interesse liegt vor bei

1. Vollzugsdiensten der Landes- und Bundespolizei und der Zollverwaltung, Einsatzkräften der Bundeswehr und der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte, den Beschäftigten des Städtischen Vollzugsdienstes der Stadt Mannheim sowie den Bediensteten der obersten Bundes- und Landesbehörden und der Deutschen Bundesbank,
2. Bediensteten von Behörden und Organisationen des Rettungsdienstes, des Brand- und Katastrophenschutzes im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit,
3. Personen, für die durch oder auf Grund des § 56 WaffG das Waffengesetz keine Anwendung findet,
4. Beschäftigten von Pflege- und medizinischen Versorgungsdiensten sowie Ärztinnen und Ärzten und medizinischen Hilfskräften im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit,
5. Handwerkern und Gewerbetreibenden und bei ihren Beschäftigten oder bei von den Handwerkern und Gewerbetreibenden Beauftragten, die Messer im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung führen und das Führen im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit steht,
6. Gewerbetreibende mit Sitz in der in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten Gebieten und der Berechtigung zum Handel mit Waffen und Messern,
7. Personen, die im gewerblichen Geld- und Werttransport- oder Sicherheitsdienst tätig sind, wenn das Führen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit steht,
8. der Verwendung von Messern im Sinne des § 1 dieser Verordnung beim bestimmungsgemäßen Betrieb und Besuch eines gastronomischen Betriebes in einem der in der Anlage zu dieser Verordnung bestimmten Gebiete,
9. Personen, die Inhaberinnen oder Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen nach § 10 Absatz 4 WaffG sind, die die Waffe im Umfang ihrer entsprechenden Erlaubnis führen,
10. Personen, die erlaubnisfreie Messer im Zusammenhang mit der Brauchtumpflege oder der Ausübung des Sports führen und
11. Personen, die Waffen und Messer in verschlossenen Behältern oder Verpackungen, die einen unmittelbaren Zugriff verhindern, bei sich führen, um diese von einem Ort zum anderen zu befördern.

- (2) Die Polizeibehörde der Stadt Mannheim kann darüber hinaus von dem Verbot des § 1 dieser Verordnung allgemein oder für den Einzelfall Ausnahmen zulassen, sofern eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht zu besorgen ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Die Ausnahmegenehmigungen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 53 Absatz 1 Nummer 23 WaffG handelt, wer vorsätzlich oder

fahrlässig zu den in § 1 genannten Zeiten in den in der Anlage dieser Verordnung genannten Gebieten

1. eine Waffe führt,
2. ein Messer mit einer feststehenden oder feststellbaren Klinge mit einer Klinge über vier Zentimetern führt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.
- (3) Verbotenerweise geführte Waffen und Messer können nach § 54 Absatz 2 WaffG eingezogen werden.

§ 5

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Verordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt ein Jahr nach dem Inkrafttreten nach Absatz 1 außer Kraft.

Anlage

Räumliche Beschreibung und kartografische Darstellung der Waffen- und Messerverbotzone in Teilbereichen der Innenstadt, im Bereich der Kurpfalzbrücke sowie in Teilbereichen der Neckarstadt der Stadt Mannheim gemäß § 1 der Waffen- und Messerverbotzonverordnung

I. Räumliche Beschreibung der Waffen- und Messerverbotzonverordnung

Die Waffen- und Messerverbotzone i. S. v. § 1 der Waffen- und Messerverbotzonverordnung umfasst sämtliche aufgeführten Straßen, Wege und Plätze sowie den von diesen umschlossenen Bereich:

1. Der Teilbereich der Neckarstadt von Norden kommend ist der **Alte Meßplatz**, nördlich begrenzt durch die Mittelstraße, östlich durch die Brückenstraße und westlich durch die Straße Am Meßplatz gänzlich von der Waffen- und Messerverbotzone eingeschlossen.

Die vom Alten Meßplatz zum südöstlich gelegenen Neckar führenden **Fußgängerabgänge** (sowohl östlich als auch westlich der Kurpfalzbrücke) bilden ebenfalls die weiterführende Begrenzung der Zone bis hin zum Ufer des Neckars.

2. Kurpfalzbrücke

Vom Alten Meßplatz, der Brückenstraße nach Süden folgend, schließt sich unmittelbar die **Kurpfalzbrücke** an, welche ebenso unter die Waffen- und Messerverbotzone fällt und somit eine ununterbrochene Verbindung zwischen den nördlich und südlich vom Neckar gelegenen Teilbereichen der Waffen- und Messerverbotzone darstellt.

3. Innenstadt

Von der Kurpfalzbrücke aus bildet der **Luisenring** auf nördlicher und der **Friedrichsring** auf östlicher Seite die abschließende Begrenzung der Zone.

Dem Luisenring folgend, auf Höhe der Abzweigung der Neckarvorlandstraße ist die Zone nach Westen hin durch die Straße beginnend zwischen den Quadraten K4 und K3 bis hin zur Jesuitenkirche begrenzt.

Die südliche Begrenzung stellt die unmittelbar nördlich der Bismarckstraße und parallel zu dieser laufende Straße ab der Jesuitenkirche bis zur östlichen Seite des Quadrats L14 dar. Südlich des Quadrats liegen die Bismarckstraße einschließlich der Einmündung der Tunnelstraße, das Quadrat L15, die Tunnelstraße auf Höhe der Quadrate L13 und L15 sowie der Bahnhofsvorplatz, Willy-Brandt-Platz, östlich begrenzt bis zur Tattersallstraße in der Zone. Die östliche Grenze der Zone verläuft vom Bismarckplatz Richtung Norden entlang der Torackerstraße über den öffentlichen Straßenraum der Roonstraße zum Friedrichsplatz, welcher abschließend von der Straße Friedrichsplatz umschlossen ist, die ebenfalls gänzlich von der Zone umfasst ist. Von dort führt der Friedrichsring in nördlicher Richtung bis hin zur Kurpfalzbrücke und bildet somit wieder die Außengrenze der Waffen- und Messerverbotzone.

II. Kartografische Darstellung der Waffen- und Messerverbotzone

Der Geltungsbereich der Waffen- und Messerverbotzone i. S. v. § 1 der Waffen- und Messerverbotzonverordnung ist in der nachfolgenden Grafik mit roter Schriftfarbe umrandet und in der Fläche leicht weiß bedeckt dargestellt:



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung
der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, den 07.12.2023 um 16:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim
Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden.
Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de.

- 1 Aktuelle Situation und Informationen über die geleisteten Hilfen für die Geflüchteten – Mündlicher Bericht
- 1.1 Finanzierung der Gemeinderatsarbeit
- 1.2 Aktualisierte Vorhabenliste 2023_2 im Rahmen des Regelwerks Bürgerbeteiligung
- 1.3 Außertarifliche Zahlungen in Anlehnung an den TV Inflationsausgleich vom 22.04.2023 für die bei der Stadt Mannheim beschäftigten Volontär*innen
- 1.4 Satzung über die Erhebung der Beherbergungssteuer in Mannheim
- 2 Grundlegende Standortkonzeption zur strategischen Neuausrichtung der Feuerwehr der Stadt Mannheim
- 3 Ausbau des vorschulischen Kinderbetreuungsangebots: Investive Förderung des Kindertagesprojekts der „Casa Two GmbH & Co. KG“ auf dem Grundstück „Ausgasse 25“ im Stadtbezirk Sandhofen
- 4 Neufassung der „Regelung für die Verpflegungsentgelte an den öffentlichen Mannheimer Schulen, den Schulkindbetreuungsangeboten und dem Schulkindergarten der Hermann-Gutzmann-Schule der Stadt Mannheim“
- 5 Humboldtschule – Maßnahmenbeschluss zum Neubau einer vierzügigen Ganztagsgrundschule in verbindlicher Form
- 6 Fortschreibung der investiven Förderung zum Neubau und Erhalt von Kindertageseinrichtungen
- 7 Fortführung der quartiersbezogenen Integrationsangebote für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund im Vorschulalter und deren Eltern für die Jahre 2024 und 2025
- 8 Neubau Zentrale Stadtbibliothek N2 - Künftige Projektorganisation und aktueller Kostenrahmen
- 9 Änderung der Entgeltfestsetzungen für die städtischen Hallenbäder und Freibäder
- 10 Entgeltfestsetzung für die Benutzung der städtischen Sportplätze und der Leichtathletikhalle
- 11 Entgeltfestsetzung/Mietpreisordnung für die Überlassung der städtischen Sporthallen und Schulsportstätten
- 12 Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Wohnmobilstellplatzanlage in Mannheim-Neustadt, Hans-Thoma-Str. 3
- 13 Bevölkerungsprognose 2042 in kleinräumiger Gliederung
- 13.1 Stadtpark Mannheim gGmbH: Verlustausgleich Geschäftsjahr 2022
- 14 Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Gemeindeordnung
- 15 Zusammenhalten: Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern ratifizieren; Antragsteller/in: SPD
- 16 Verbraucher stärken im Quartier - Finanzierung über LOS ermöglichen; Antragsteller/in: FDP / MfM
- 17 Maßnahmen zur Verbesserung der Situation Südliche Platzhälfte Alter Meßplatz, Antragsteller/in: GRÜNE
- 18 Plakatwerbung für Vereinsveranstaltungen erleichtern und nicht auf Stadtteil begrenzen; Antragsteller/in: FDP / MfM

- 19 Klimaschutz konkret: PV-Anlage für das Gebäude des Kunstvereins; Antragsteller/in: FDP / MfM
- 19.1 Zukunft schaffen: Seilbahn Neckarau nach Altrip detailliert untersuchen; Antragsteller/in: SPD
- 20 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 21 Anfragen
- 22 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Betriebsausschusses Technische Betriebe
am Dienstag, den 05.12.2023 um 18:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de.

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen
- 2 Kurzberichte über laufende Vorhaben
- 3 EB Stadtraumservice - Veränderungen in der Betriebsleitung
- 3.1 Klimafonds 2030 - Fortführung, Erweiterung und Umstrukturierung
- 4 Entwicklung Baurechtsbehörde
und
Was sind die Gründe für die anhaltenden Mängel im Bauamt?; Anfrage der FDP / MfM
und
Massive Verzögerungen im Ablauf baurechtlicher Verfahren; Anfrage der Freien Wähler - ML
und
Anhaltende Mängel im Bauamt: Qualitätsinitiative starten; Antrag der FDP / MfM
und
Bearbeitungsstandards im Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung, Denkmalschutz (FB 60); Antrag der GRÜNEN
und
Arbeitsrückstände im Bauamt; Anfrage der GRÜNEN
- 4.1 Gemeinschaftsäcker
und
Mikro-Landwirtschaft in Mannheim; Anfrage der CDU
und
Zukunft schaffen: Mikro Landwirtschaft ermöglichen; Antrag der SPD
und
Planungen und rechtliche Hürden für die Mikrolandwirtschaft; Anfrage der LI.PAR.Tie
und
Mikro-Landwirtschaft weiterhin ermöglichen; Anfrage der FDP / MfM
- 5 Erhaltungssatzung Neckarstadt West - zwischen Waldhofstraße, Alter Meßplatz, Dammstraße, Eifenstraße, Mittelstraße und Kleine Riedstraße
Hier: Satzungsbeschluss

- 5.1 Planung von öffentlichen Toilettenanlagen mit integrierten Trinkwasserspendern und Konzept für barrierefreie öffentliche Toiletten; Anfrage der LI.PAR.Tie.
und
Sachstand Konzept für öffentliche Toilettenanlagen und Barrierefreiheit; Anfrage der FDP / MfM
- 6 Grundsatzbeschluss Swanseaplatz
- 7 Bebauungsplan Nr. 75.22.2 „Gewerbeflächen zwischen Koblenzer Straße und L 597 - südlicher Teil“ in Mannheim - Vogelstang
Hier: Aufstellungsbeschluss
- 8 Fahrradstellplatzsatzung – Weiteres Vorgehen
- 9 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 10 Anfragen
- 11 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Neckarau
Mittwoch, 06.12.2023, 19:00 Uhr
Saal des Volkshauses Neckarau
Rheingoldstraße 47 - 49, 68199 Mannheim

Tagesordnung:

1. Moll-Gymnasium - Vorstellung Konzept Musik-Gymnasium - mündlicher Bericht
2. Ergebnisse des Preisgerichts zum Neubau „Seniorenwohnen und Kita“ der Theodor Fliedner Stiftung - mündlicher Bericht
3. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
4. Anfragen / Verschiedenes

Mannheimer Stadtfest 2024

24.05. bis 26.05.2024

Detaillierte Informationen finden Sie hier:
<https://ep-ma.de/ausschreibungen/>

EP MANNHEIM²
Event und Promotion